

Bescheinigung der Schule

Gem. § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i. V. m. § 28 Abs. 5 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wird bei Schülerinnen und Schülern eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an.

Eine außerschulische Lernförderung muss geeignet, erforderlich und notwendig sein. Sie soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen. Wesentliches Lernziel ist in der Regel das Erreichen mindestens glatt ausreichender Leistungen. Verbesserungen zum Erreichen einer besseren Schulart-Empfehlung stellen keinen Grund dar.

Die Bescheinigung ist ausschließlich durch den jeweiligen Klassen- oder Fachlehrer auszufüllen!

(Vorname und Name der Schülerin/ des Schülers)

(Schuljahr/ Klassenstufe)

hat eine Lernschwäche im Sinne der o.g. Rechtsvorschriften in folgenden Fächern:

(Bezeichnung des Schulfachs/ der Schulfächer)

Es besteht für das o.g. Schulfach keine geeignete Fördermöglichkeit in der Schule.

Die bestehende Förderung reicht nicht aus.

Begründung (notwendig):

Die wesentlichen Lernziele (im Regelfall mindestens glatt ausreichende Leistungen) werden nicht erreicht.

Begründung (notwendig):

Gibt es Hinweise, die auf eine Dyskalkulie und/oder Legasthenie schließen lassen? Nein Ja

Die Schülerin/ der Schüler hat keine Deutschkenntnisse.

Eine (zusätzliche) außerschulische Lernförderung wird empfohlen

(max. 50 vom Hundert der Pflichtstunden des jeweiligen Unterrichtsfachs, jedoch insgesamt nicht mehr als 5 Std./ Woche)

für das Fach _____ in einem Umfang von 1 Schulstunde/ Woche 2 Schulstunden / Woche,
das Leistungsniveau des Schülers/ der Schülerin ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Fach mit der Note _____ zu bewerten.

für das Fach _____ in einem Umfang von 1 Schulstunde/ Woche 2 Schulstunden / Woche,
das Leistungsniveau des Schülers/ der Schülerin ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Fach mit der Note _____ zu bewerten.

für das Fach _____ in einem Umfang von 1 Schulstunde/ Woche 2 Schulstunden / Woche,
das Leistungsniveau des Schülers/ der Schülerin ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Fach mit der Note _____ zu bewerten.

Die Lernförderung soll in Form von Gruppenunterricht Einzelunterricht durchgeführt werden.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.

Durch die zusätzliche außerschulische Lernförderung kann ein ausreichendes Leistungsniveau erzielt werden.
(Freiwillige Angabe)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel der Schule)

* Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für den Bewilligungszeitraum, also sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken.